



VERHALTENSKODEX

Vorwort

„Tatkräftig für Kabellösungen“



Wir - die SKB-GROUP - bestehen im Kern nunmehr seit über 125 Jahren als unternehmergeführtes Familienunternehmen. Diese lange und erfolgreiche Tradition wäre zweifellos ohne ein starkes Fundament aus klaren ethischen und moralischen Grundsätzen nicht möglich gewesen. Wir möchten diese Integrität im Geschäftsleben auch weiterhin täglich leben und sind uns im Klaren, dass hierfür die Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters notwendig ist.

Der vorliegende Verhaltenskodex und die verbundenen Verhaltensrichtlinien versuchen daher nicht neue Wege zu „erfinden“, sondern sollen uns allen verständlich und klar vor Augen führen, welchen Verpflichtungen wir heute gegenüberstehen. Ziel dieses Leitfadens ist es zudem, eine einfach umsetzbare Anleitungen zu geben, um diesen Verpflichtungen entsprechen zu können.

Durch die Veröffentlichung des SKB-GROUP Verhaltenskodex auf unserer Homepage, ist dieser für alle Interessierten und Geschäftspartner öffentlich zugänglich, wodurch nach außen sowie nach innen gezeigt werden soll, dass „Compliance“ für die SKB-GROUP nicht nur ein Schlagwort sondern ein ernst gemeintes Anliegen ist. Für Sie als MitarbeiterInnen gilt darüber hinaus ein umfassendes internes Regelwerk, welches im Intranet jederzeit abrufbar ist.

Wir können als verantwortliche Manager und Eigentümer keine Verstöße gegen Bestimmungen dieses Kodex und des internen Regelwerkes akzeptieren.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den Verhaltenskodex und die Verhaltensrichtlinien durchzulesen. Unsere Erwartung an Sie ist, dass Sie Ihren Teil dazu beizutragen, damit die hohen ethischen Standards der SKB-GROUP auch weiterhin erfüllt werden können.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Truesch'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

Schwechat, 04.04.2016

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	
Compliance und Whistleblowing	3
Geschenke und Einladungen	4
Spenden und Sponsoring	5
Korruption	5
Interessenkonflikte	5
Kartellrecht	6
Schutz und Verwendung von Firmeneigentum	6
Datenschutz und Vertraulichkeit	7
Arbeitsschutz, Sicherheit und Unfallvermeidung	7
Inkrafttreten und Änderungen des Verhaltenskodex	8

Compliance und Whistleblowing

Unter „Compliance“ wird die Einhaltung der gesetzlichen und innerbetrieblichen Vorgaben durch Unternehmen verstanden.

Unser Unternehmen toleriert keine Rechtsverletzungen und wird daher auch keinen dafür Verantwortlichen vor Sanktionen durch die Behörden schützen. Verstöße gegen Gesetze, internationale Standards und interne Vorschriften können außerdem disziplinarrechtliche Folgen haben (einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) und darüber hinaus zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Fast immer lassen sich Rechtsverletzungen vermeiden, indem frühzeitig Rat und Auskunft gesucht wird. In Fällen, in denen daher Zweifel hinsichtlich eines bestimmten Verhaltens bestehen, insbesondere ob dieses Verhalten Gesetzen oder sonstigen Regelungswerken widerspricht, sind alle Mitarbeiter angehalten, sich an ihren jeweiligen Vorgesetzten und/oder den Compliance Officer zu wenden, um die Angelegenheit und die konkrete Verhaltensweise überprüfen zu können.

Zu beachten ist, dass in Fällen eines mutmaßlichen oder tatsächlichen Verstoßes gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien umgehend schriftliche Meldung an den Compliance Officer zu erstatten ist. Mitteilungen können auch anonym

erfolgen. Alle gemeldeten Fälle werden gründlich untersucht und vertraulich behandelt. Mutwillig unrichtige Hinweise sind zu unterlassen und können zu Disziplinarmaßnahmen führen.

Ansprechpartner in allen Fällen von Verstößen oder bei Fragen in diesem Zusammenhang ist der jeweilige Compliance Officer am Standort.

Der Chief Compliance Officer bildet die Schlüsselposition für die Einrichtung und dauerhafte Aufrechterhaltung des Compliance Systems und wird durch Compliance Officers unterstützt. Der Chief Compliance Officer informiert den Geschäftsführenden Gesellschafter im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung über die Compliance relevanten Themen aus dem Unternehmensumfeld.

Chief Compliance Officer / Compliance Officer Österreich
EMAIL compliance@skb-group.at

Compliance Officer Tschechien
EMAIL compliance@prakab.cz

Compliance Officer Slowakei
EMAIL donasac@ics-cables.sk

Unter „Whistleblowing“ wird eine Form der Informationsweitergabe bzw. des Aufzeigens von Missständen verstanden. Whistleblowing Maßnahmen im Arbeitsverhältnis sind Teil des internen Kontroll- bzw. Compliance Systems.

Korruption, Datenmissbrauch und Verstöße gegen Verhaltenskodizes schädigen nicht nur das Unternehmen sondern auch die gesamte Gesellschaft. Durch die Einrichtung geschützter Postkästen ist eine anonyme Meldung an den Compliance Officer möglich. Über dieses System können mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße aus unterschiedlichsten Bereichen, die Unternehmen der SKB-GROUP betreffen, gemeldet werden.

Die SKB-GROUP wird mit geeigneten Maßnahmen gegen Mitarbeiter vorgehen, die nachweislich gegen Verhaltensanweisungen verstoßen. Hinweisgeber werden allerdings ausdrücklich angehalten das Whistleblowing System verantwortungsvoll zu nutzen und insofern mutwillig unrichtige Hinweise zu unterlassen.

Die Meldeformulare stehen im Intranet zum Download bereit und liegen außerdem bei den hierfür eigens eingerichteten geschützten Postkästen auf.

Um die anonyme Meldung sicherzustellen, befinden sich die geschützten Postkästen an nicht einsehbaren Orten, welche darüber hinaus auch nicht videoüberwacht werden.

Die geschützten Postkästen befinden sich an folgenden Standorten:

Österreich: SKB Industrieholding GmbH, Schwechater Kabelwerke GmbH, SKG Netzwerktechnik GmbH
Tschechien: PRAKAB Prazska Kabelovna, s.r.o.

Slowakei: ICS Industrial Cables Slovakia, spol. s r.o., FCS Fiber – Components – Slovakia s.r.o.

Darüber hinaus können Meldungen selbstverständlich auch jederzeit bei Vorgesetzten sowie gegenüber dem Compliance Officer erstattet werden. Im Falle einer Meldung direkt an den Vorgesetzten hat dieser die Meldung an den Compliance Officer alsbald weiterzuleiten und über die Meldung zu berichten.

Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen von Geschäftspartnern entsprechen üblichen Geschäftspraktiken. Der Umgang damit wird heute aber viel restriktiver gehandhabt, als noch vor einigen Jahren.

Vergabe und Annahme von Geschenken oder Einladungen ist zulässig, wenn diese als Geste der Höflichkeit allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und die unsachgemäße Beeinflussung einer geschäftlichen Entscheidung oder einer Amtshandlung von vornherein ausgeschlossen werden kann. Dies gilt auch für Geschenke und Einladungen aus Anlass oder im Rahmen von offiziellen Firmenveranstaltungen oder Geschäftskonferenzen. Das Anbieten, Gewähren, Verlangen oder Annehmen von Bargeld oder sonstigen Zuwendungen, die Bargeldcharakter haben, ist in jedem Fall unzulässig.

Spenden und Sponsoring

SKB-GROUP unterstützt Organisationen und Veranstaltungen durch Spenden und Sponsoring.

Geld- oder Sachspenden sowie Sponsoringverträge an Einzelpersonen, an politische Parteien oder an Organisationen, deren Ziele den Grundsätzen unserer Unternehmensführung widersprechen, sind nicht zulässig. Alle Spenden und Sponsoring müssen transparent sein, vollständig dokumentiert werden und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Geschäftsleitung.

Korruption

Die SKB-GROUP verfolgt in Bezug auf Korruption eine strikte Null-Toleranz Politik. Unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern basiert auf objektiven Kriterien wie Qualität, Dienstleistung und Preis, sowie Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit.

Daher ist jede Form von Bestechung (auch nur der Versuch einer Bestechung) von Mitarbeitern sowie Handelsvertretern und anderen Personen der SKB-GROUP oder die im Auftrag der SKB-GROUP handeln untersagt. Die genannten Personenkreise dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern in keinem Fall materielle Vorteile (z. B. Bargeld, Geschenke oder andere

persönliche Vorteile) fordern oder annehmen, durch die der Eindruck auch nur der versuchten Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen könnte. Gleichermaßen dürfen Mitarbeitern anderer Unternehmen, Amtsträgern oder sonstigen Geschäftspartnern niemals persönliche Vorteile in der Absicht versprochen oder gewährt werden, einen Auftrag zu erhalten, ein Geschäft zu sichern oder der SKB-GROUP einen sonstigen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen. Auch das Versprechen und Gewähren von persönlichen Vorteilen zur Erlangung eines gerechtfertigten (SKB-GROUP - rechtlich zustehenden) Vorteils ist in vielen Fällen strafbar und insofern ausnahmslos zu unterlassen.

Zur Vermeidung von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern die dem SKB-GROUP Verhaltenskodex, insbesondere den Anti-Korruptions-Vorgaben nicht entsprechen, wird eine Due Diligence bei neuen Geschäftspartnern durchgeführt.

Interessenkonflikte

Die SKB-GROUP erwartet von ihren Mitarbeitern, dass diese sämtliche geschäftlichen Entscheidungen stets im besten Interesse des Unternehmens treffen und in diesem Zusammenhang insbesondere auch den Ruf der SKB-GROUP wahren. Es ist daher darauf zu achten, Interessenkonflikte zu vermeiden.

Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen die geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Das bedeutet, dass persönliche Interessen nicht in Widerspruch zu den Interessen der SKB-GROUP stehen oder die Entscheidungsfindung beeinflussen dürfen und in diesem Zusammenhang auch nicht ein solcher Eindruck entstehen darf.

Sie sollten zum Beispiel keine Investitionen tätigen, Interessen wahrnehmen oder keinen Organisationen beitreten, die bei Dritten Zweifel an Ihrer Fairness, Integrität oder Objektivität hervorrufen könnten.

Kartellrecht

Das Kartellverbot untersagt alle Vereinbarungen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Es gilt für Vereinbarungen von Unternehmen auf der gleichen Produktions- oder Vertriebsstufe, wie auch für Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf unterschiedlichen Produktions- oder Vertriebsstufen.

Kartellabsprachen schaden dem Wettbewerb. Sie führen zu überhöhten Preisen, weniger Innovation und weniger Auswahl für Unternehmen und Konsumenten. Unzulässige Kartelle sind insbesondere Vereinbarungen sowie aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen von Unternehmen, die zum Zweck haben oder zum Ergebnis führen, den Wettbewerb einzuschränken oder zu verhindern. Unzulässig sind Preisabsprachen, Quotenabsprachen aber auch die Aufteilung von Märkten zwischen Wettbewerbern.

Auch Verhaltensweisen von marktbeherrschenden Unternehmen können missbräuchlich sein, wenn andere Unternehmen oder auch Kunden von Unternehmen benachteiligt werden. Unzulässig sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Erzwingung unangemessener Preise, die Benachteiligung von Vertragspartnern, Einschränkungen des Absatzes oder auch der Verkauf von Waren unter dem Einstandspreis.

Schutz und Verwendung von Firmeneigentum

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, verantwortungsvoll mit Firmeneigentum umzugehen und Vermögenswerte der SKB-GROUP gegen Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubte Nutzung zu schützen. Immaterielle Werte wie firmeninternes Wissen, geistige Eigentumsrechte und urheberrechtlich geschützte Werke gehören natürlich auch zum geschützten Firmeneigentum.

Die missbräuchliche Nutzung von Firmeneigentum zur Erfüllung unternehmensfremder Zwecke ist verboten. Betriebsgegenstände dienen betrieblichen Zwecken und sind daher nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Vorgesetzten darf Firmeneigentum daher auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Die private Verwendung von Firmeneigentum ist jedenfalls nur im gesetzlich zulässigen Umfang erlaubt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die internen Richtlinien zur Verwendung von Firmeneigentum einzuhalten sind. Darüber hinaus sind die diesbezüglichen Bestimmungen in den Dienstverträgen beachtlich. Die SKB-GROUP Mitarbeiter müssen auch mit den ihnen anvertrauten Betriebsgegenständen verantwortungsvoll umgehen.

Firmeneigentum darf ohne ausdrückliche Zustimmung des unmittelbar Vorgesetzten nicht vom Firmengelände entfernt werden.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich innerhalb des gesetzlich zulässigen Umfangs entsprechend des Datenschutzgesetzes in den jeweiligen Ländern erhoben, verarbeitet oder verwendet werden, soweit dies für eindeutig festgelegte und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

Die SKB-GROUP ist besonders darauf bedacht, personenbezogene Daten vor unberechtigten Zugriffen technisch abzusichern und gewährleistet in diesem Zusammenhang insofern einen hohen Standard.

Alle Mitarbeiter sind für die Sicherheit ihrer Zugangsdaten verantwortlich. Darüber hinaus muss die Verwendung personenbezogener Daten für die Betroffenen immer transparent gestaltet werden.

Sämtliche Rechte Betroffener wie das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sind zu wahren.

Arbeitsschutz, Sicherheit und Unfallvermeidung

Der Schutz der Gesundheit und des Wohl der Mitarbeiter sowie die Vermeidung von Unfällen sind der SKB-GROUP ein besonderes Anliegen.

Sämtliche Mitarbeiter der SKB-GROUP haben eine hohe Verantwortung für die ihnen anvertrauten Betriebsmittel. Die Mitarbeiter der SKB-GROUP sind für die Sicherheit ihrer Kollegen sowie auch jene von Kunden mitverantwortlich. Aus diesem Grund stellt die SKB-GROUP an ihre Mitarbeiter besonders hohe Anforderungen in den Bereichen Verantwortungsbewusstsein, Verantwortungsübernahme und Disziplin am Arbeitsplatz.

Sicherheit am Arbeitsplatz, die Gesundheit und das Wohl der Mitarbeiter sowie die Vermeidung von Arbeitsunfällen haben in der gesamten SKB-GROUP höchste Priorität.

Der Missbrauch und auch der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen Rausch- sowie Betäubungsmitteln ist während der Dienstzeit verboten.

Inkrafttreten und Änderungen des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex tritt am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft und ist damit verbindlich. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet sowie im Intranet.

Die SKB-GROUP ist für die Genehmigung und Veröffentlichung des Verhaltenskodex ausschließlich verantwortlich.

Weitere Details zum Compliance-Programm der SKB-GROUP finden Sie im Intranet. Sämtliche Unterlagen stehen dort zum Download bereit.

Allfällige Änderungen des Verhaltenskodex werden ebenfalls im Intranet sowie durch Aushang bei den Postkästen bekannt gemacht.



SKB Industrieholding GmbH

Himberger Straße 50 | A-2320 Schwechat
Tel +43 (0)1 70170-0 | Fax +43 (0)1 70170-86
office@skb-group.at | **skb-group.at**